

Reglement der schulergänzenden Betreuung der Stiftung SalZH (ab Schuljahr 21/22) Hort Büelwiesenweg 6

Einleitung

Das vorliegende Reglement regelt das schulergänzende Betreuungsangebot der Stiftung SalZH.

Angebot

Ergänzend zum regulären Schulunterricht bietet die SalZH von Montag bis Freitag jeweils von 6.45 bis 18.15 Uhr eine Betreuung für Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse an. Diese umfasst die Module Frühbetreuung (inkl. Frühstück), Mittagstisch, Betreuung am Nachmittag und Ferienprogramme. Die Frühbetreuung kann nur von Kindergartenkindern besucht werden. Die verschiedenen Angebote entsprechen Modulen, welche an die individuellen Bedingungen angepasst bezogen werden. Das Betreuungsangebot steht allen Kindern von öffentlichen und privaten Schulen zur Verfügung. Die Kinder werden in altersgemischten Gruppen von Fachpersonal betreut. Dazu gehören das Erledigen der Hausaufgaben, das Nachgehen eigener Interessen in inspirierender Lernumgebung oder das Teilnehmen an regelmässigen Gruppenaktivitäten.

Ferienbetreuung

In den Schulferien besteht – sofern genügend Anmeldungen eingehen – in ausgewählten Wochen ein Betreuungsangebot. Die Anmeldung für die Ferienbetreuung muss mindestens einen Monat im Voraus erfolgen.

Begleitung

Auf Anfrage werden 1. Kindergartenkinder in die umliegenden Kindergärten begleitet. Am Morgen können wir keine Begleitung stellen, ausser in den KG Bühlhof. 2. Kindergarten- und Schulkinder gehen den Weg ohne Begleitung.

Feiertage

Jeweils am Samstag und Sonntag sowie an den folgenden Tagen wird keine Betreuung angeboten:
1. und 2. Januar, Faschnachtsmontag, Karfreitag,

Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt mit Brückentag, Pfingstmontag, 1. August, 24. Dezember (halbtags), 25. und 26. Dezember, und Silvester. Vor gesetzlichen Feiertagen schliessen wir um 17.00 Uhr. Während der Betriebsferien bleibt der Hort ebenfalls geschlossen (zwischen Weihnachten und Neujahr und die 2. und 3. Winterthurer Sommerferienwoche).

Anmeldungen

Die Anmeldung erfolgt online über www.salzh.ch mit dem Anmeldformular. Wenn möglich findet vor Eintritt, jedoch spätestens bis drei Wochen nach Eintritt, ein Elterngespräch statt. Bei Neueintritten besteht die Möglichkeit eines Schnupperhalbtages. Bei der Aufnahme wird eine Betreuungsvereinbarung ausgestellt.

Module und Tarife

Modul	Kosten / Modul	Kosten / Monat
B1 Frühbetreuung (nur Kiga) 06.45-08.00 Uhr	CHF 11.00	CHF 35.75
Wegbegleitung Kindergarten	CHF 3.00	CHF 9.75
B2 Mittagessen und Betreuung 11.45-13.30 Uhr	CHF 26.00	CHF 84.50
B3 Nachmittagsbetreuung 13.30-18.15 Uhr	CHF 44.00	CHF 143.00
B6 Nachmittagsbetreuung bis 3 Stunden	CHF 33.00	CHF 107.25
F1 Schulferien, 1 Tag 07.00-18.00 Uhr	CHF 92.00	

Verrechnung

Die Betreuung wird jeweils für drei Monate im Voraus in Rechnung gestellt. Zusätzliche Betreuungen werden einzeln im Nachhinein verrechnet. Abmeldungen werden nicht zurückerstattet. Die Schulferien und Feiertage sind in den Modul-Monats-Preisen bereits abgezogen.

Anpassung Module / Austritt / Kündigung

Eine Neuanmeldung kann jederzeit erfolgen. Zusätzliche Anmeldungen für einzelne Module müssen mindestens eine Woche im Voraus erfolgen.

Die Betreuungsvereinbarung kann beidseitig per Monatsende mit einer vorgängigen Kündigungsfrist von **zwei Monaten** aufgelöst werden.

Eine Reduktion/Anpassung der Betreuungsmodule ist nur in ungekündigtem Verhältnis mit 30 Tagen Vorlaufzeit möglich. Sofern es die Gegebenheiten zulassen, ist es möglich, Betreuungstage abzutauschen. Dies gilt jedoch nicht, wenn ein Betreuungstag auf einen Feiertag fällt.

Kleider

Die Kinder tragen der Witterung entsprechende Kleidung. Vor Ort stehen dem Kind eigene Hausschuhe und Regenbekleidung zur Verfügung, worum die Eltern bemüht sind.

Verpflegung

Auf eine gesunde, ausgewogene und saisonale Ernährung legen wir grossen Wert. Die Mahlzeiten beziehen wir vom Kochpark der Quellenhofstiftung. Bei den Zwischenmahlzeiten achten wir auf ein ausgewogenes und in der Regel zuckerfreies Angebot.

Krankheit

Bei Fieber und ansteckenden Krankheiten bleibt das Kind zu Hause. Erkrankt oder verunfallt das Kind während der Betreuung, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und das betroffene Kind ist möglichst schnell abzuholen. In Notfällen ist das Personal berechtigt, das Kind umgehend in ärztliche Behandlung zu geben.

Allfällige Medikamente für das Kind sind den Mitarbeitenden ausschliesslich in der Originalverpackung mit der Packungsbeilage und den genauen Dosierungsvorschriften abzugeben.

Notfälle

Es besteht ein Plan über die Vorkehrung im Notfall. Bei medizinischen Notfällen sind die notwendigen Nummern griffbereit. Die feuerpolizeilichen und baupolizeilichen Auflagen werden eingehalten.

Hygiene und Sicherheit

Für die tägliche Sicherstellung der Hygiene und Sicherheit bestehen Hygienevorschriften und ein Sicherheitskonzept. Die Hygienevorschriften des Lebensmittelinspektorats der Stadt Winterthur und die SUVA-Richtlinien für Hygiene und Sicherheit werden erfüllt.

Versicherung

Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung des Kindes ist Sache der Eltern. Für mitgebrachte persönliche Utensilien (z. B. Spielsachen, Kleider, Schmuck, Brillen) wird keine Haftung übernommen. Der Betrieb verfügt über eine Betriebs-Haftpflichtversicherung. Der Fahrdienst und die Ausflüge während der Betreuung sind darin eingeschlossen.

Gültigkeit

Das Reglement tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Trägerschaft und Betriebsbewilligung

Trägerin der schulergänzenden Betreuung ist die Stiftung SalZH. Das Angebot erfüllt alle dafür nötigen Vorschriften und Bewilligungen.

© Stiftung SalZH

